

Antrag der Fraktion der CDU**Arbeit von Hochschulen und Bundeswehr stärken – Kooperationen unterstützen**

Die wissenschaftliche Freiheit ist für alle Hochschulen eine elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche und unabhängige Arbeit in Forschung und Lehre und hat deshalb zu Recht Verfassungsrang. Seit Jahren wird in Bremen versucht, diese durch umstrittene Transparenzvorschriften und Zivilklauseln einzugrenzen. Inzwischen gibt es, nicht zuletzt durch die ungeklärte „Dual-Use-Problematik“, also die gleichsam zivile wie militärische Verwertbarkeit von Erkenntnissen oder Gütern verursacht, erste Hinweise darauf, dass die Hochschulen konkrete Nachteile bei der Einwerbung von Drittmittelgeldern haben. Dies gefährdet die Wissenschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven und beeinträchtigt die Konkurrenzfähigkeit unserer regionalen Forschungseinrichtungen.

Die Nutzung von Studienplätzen im internationalen Frauenstudiengang Informatik an der Hochschule Bremen durch die Bundeswehr wird aktuell und abermalig für eine Diskussion über die vermeintlich unzureichende Umsetzung der Zivilklausel an einer Hochschule im Land Bremen genutzt. Dabei geht es allerdings nur vordergründig um die Zivilklausel im engeren und eigentlichen Sinne. Diskussionen mit im Tenor ähnlichen „Begründungen“ in anderen Zusammenhängen, z. B. zur Arbeit von Jugendoffizieren und zur Berufsberatung unter Beteiligung der Bundeswehr an Schulen oder auch zur sogenannten Rüstungsindustrie, zeigen, worum es eigentlich geht: Um die Diskreditierung militärischer Sicherheitsvorsorge im Allgemeinen und um das Herausdrängen der Bundeswehr aus dem öffentlichen Leben im Besonderen. Da militärisch-sicherheitspolitische Handlungsfelder und Zuständigkeiten auf der kommunalen und landesbezogenen Ebene eigentlich nicht vorhanden sind, werden ideologisch geführte Stellvertreterdiskussionen eben z. B. auch in der Wissenschaftspolitik gesucht.

Demgegenüber zeigt gerade die sicherheitspolitische Entwicklung der vergangenen Jahre, dass innere und äußere Sicherheit immer stärker miteinander im Zusammenhang stehen. Insbesondere die Bedrohung und die Anschläge durch den internationalen Terrorismus, auch und gerade aktuell in benachbarten Ländern Europas, mit seinen Verflechtungen in den Konflikten des Nahen Ostens, hat dies erneut verdeutlicht. Polizeiliche und militärische Fähigkeiten sind auch deshalb notwendige Bestandteile einer ganzheitlichen Sicherheitsarchitektur, in die in unserer föderalen Ordnung auch das Land Bremen mit seinen polizeilichen Mitteln integriert ist. Die militärischen Fähigkeiten auf der Seite des Bundes sind die unverzichtbare zweite Seite dieser Medaille. Die Bundeswehr nimmt deshalb auch im Interesse Bremens und seiner Bürgerinnen und Bürger wichtige sicherheitspolitische Aufgaben wahr, u. a. auch im Rahmen von derzeit 16 Auslandseinsätzen. Hierbei geht es gerade nicht um Aggression, sondern um die Gewährleistung unserer Sicherheit und die Schaffung von Voraussetzungen für friedliche Konfliktlösungen. So ist in diesem Zusammenhang z. B. auch erwähnenswert, dass deutsche Marinesoldatinnen und Marinesoldaten seit 2015 im Mittelmeer, also im Rahmen eines solchen sehr aktuellen Auslandseinsatzes, über 13 000 Menschen aus Seenot gerettet haben.

Sicherheit im Zeitalter vielfältiger und globalisierter Bedrohungen ist mehr denn je abhängig von internationaler Zusammenarbeit. Dies gilt auch und insbesondere für den militärischen Bereich. Die Folge sind Einsätze unserer Soldatinnen und Soldaten mit vielfältigen und neuen Bedrohungsszenarien, etwa auch im digitalen Bereich oder im und durch das globale Netz: Hierbei haben sie geradezu einen Anspruch auf die bestmögliche und modernste Ausbildung, Ausstattung und Ausrüstung, um die

vielfältigen Gefahren möglichst zu minimieren. Hierzu kann gerade die Forschung und Wissenschaft einen entscheidenden Beitrag leisten, der nicht etwa politisch „fragwürdig“, sondern vielmehr geradezu geboten ist. Darüber hinaus kann wissenschaftliche Forschung, auch in Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganen, wichtige Beiträge zu friedlicheren Konfliktbewältigungsstrategien, zur internationalen Zusammenarbeit und zu Handlungsfeldern der Konfliktprävention leisten.

Militärische Einsätze der Bundeswehr bedürfen in unserem Land aus guten Gründen der Zustimmung des Bundestags. Sie ist damit eine „Parlamentsarmee“, deren Aufträge im Namen des ersten Verfassungsorgans transparent und demokratisch legitimiert und in engen grundgesetzlich geregelten Grenzen wahrgenommen werden. In diesem Rahmen ist auch eine kritische Diskussion möglich und erwünscht, geht es unzweifelhaft um folgenreiche Entscheidungen in politisch häufig komplizierten und komplexen Konfliktsituationen. Es ist aber Ausdruck von Bundestreue, von föderaler Solidarität sowie von gemeinschaftlicher und gegenseitiger Verantwortung für das staatliche Ganze, ideologisch motivierte und pauschale Angriffe darauf zurückzuweisen und die Zusammenarbeit staatlich-öffentlicher Institutionen, wie z. B. der Hochschulen und der Bundeswehr, nicht in einen Widerspruch zu bringen, sondern im Gegenteil zu ermöglichen und zu unterstützen. Es ist deshalb Aufgabe auch der Bürgerschaft (Landtag), dem durchgängig erkennbaren Versuch entgegenzutreten, Organisationen, und insbesondere Menschen, zu diskreditieren, die sich auf verschiedenen Handlungsfeldern, sei es im Bereich der Wissenschaft, der Wirtschaft oder auch des Militärs, für unsere sicherheitspolitischen Belange engagieren.

Die Bundeswehr leistet sowohl einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit und Stabilität im internationalen Rahmen, wie andererseits subsidiär vor Ort im Bedarfsfall, z. B. auch im Katastrophenschutz. Hiervon profitiert Bremen ebenso wie im Übrigen aktuell von der schnellen, unbürokratischen und effektiven Hilfe der Bundeswehr zur Bewältigung der starken Zuwanderung, an der unser Bundesland überproportional partizipiert hat. Die Hochschulen leisten einen, insbesondere auch für Bremen und Bremerhaven, entscheidenden Beitrag zur gesellschaftlichen Innovation und zum wirtschaftlich-technologischen Strukturwandel. Für dieses Engagement verdienen sie in ihren jeweiligen Aufgabenfeldern, aber auch in ihrer potenziellen Zusammenarbeit Respekt, Wertschätzung und politischen Rückhalt. Gängelung, ein bewusst erzeugtes und genährtes Klima der Ablehnung und des Misstrauens schaden dieser Arbeit und dem Standort Bremen. Deshalb sind in der Verantwortung des Landes oder seiner Institutionen geschaffene Vorschriften zur „Transparenz“ und Zivilklauseln gemeinsam mit den Beteiligten im Licht einer Evaluation zu bewerten und gegebenenfalls Vorschläge zur Novellierung oder Abschaffung unterbreiten bzw. beschließen.

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) weist alle Angriffe und politisch motivierten Einflussnahmen auf die Freiheit von Forschung und Lehre zurück.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die Zusammenarbeit von Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen mit der Bundeswehr, wenn diese zum gegenseitigen Nutzen ausgestaltet ist. Im Feld „digitaler Herausforderungen“, auch unter sicherheitspolitischen Aspekten, ist diese Gemeinsamkeit gegeben und eröffnet sinnvolle Schnittmengen gemeinsamer Arbeit. Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, dass die Bundeswehr auch zukünftig Zugang zu öffentlichen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie Zugang zu neuesten Erkenntnissen in Forschung und Lehre haben muss.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) wendet sich gegen das Bestreben, Aktivitäten von Bundeswehr und Hochschulen mit sicherheitspolitischem Hintergrund mit Misstrauen und Gängelung zu überziehen mit dem Ziel, ein Klima gesellschaftlicher Ablehnung zu erzeugen. Ihre Aktivitäten und Kooperationen begegnen vielmehr wichtigen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft und sind als gemeinschaftliche Aufgaben der Daseinsvorsorge auch im Interesse Bremens. Dazu gehören z. B. auch Kooperationen und Maßnahmen zur Personalgewinnung und -entwicklung.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt, dass militärische Fähigkeiten im Rahmen einer ganzheitlich-internationalen Sicherheitsarchitektur und einer föderalen Aufgabenteilung auch im Interesse des Bundeslandes Bremen und seiner beiden Kommunen sind. Sie spricht den Beteiligten, insbesondere den Soldatinnen und

Soldaten im Einsatz, Dank und Anerkennung für ihre Aufgabenwahrnehmung auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Bremens und Bremerhavens aus. Die Bundeswehr gehört deshalb nach Auffassung der Bürgerschaft (Landtag) in die Mitte der Gesellschaft, auch des Bundeslandes Bremen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, alle Transparenzregelungen und Zivilklauseln einer umfassenden und extern durchgeführten Evaluation zu unterziehen und der Bürgerschaft (Landtag) darüber bis zum Ende des Jahres 2016 einen Bericht vorzulegen. Dabei sind
 - a) insbesondere die Entwicklungen bei der Vergabe von Drittmitteln und Forschungsaufträgen im Verlauf der letzten fünf Jahre darzustellen, einschließlich der Begründungen, mit denen Bremen gegebenenfalls weniger akquirieren konnte;
 - b) die Erfahrungen mit der „Dual-Use-Problematik“ unter Einbeziehung der Beteiligten darzustellen und zu bewerten;
 - c) die gesetzlichen und freiwilligen Regelungen in anderen Bundesländern ebenso vergleichend aufzuführen wie die dortige Entwicklung der Dritt- mittel- und Forschungsaufträge.

Susanne Grobien, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU